

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
14 (1867)**

7 (12.2.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528981)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1867. Dienstag, 12. Februar. № 7.

## Bekanntmachungen.

1) Das am 9. Juni 1852 von dem pensionirten Hautboisten Adam Friedrich Kirchner hieselbst und Ehefrau errichtete Testament soll, da der Ehemann verstorben ist, am 11. d. M., 11 Uhr Morgens, publicirt werden.

Oldenburg, den 4. Febr. 1867. Großh. Amtsgericht, Abth. 1.

2) Das Hebungsregister einer Umlage zur Wegecaße des Stadtgebiets für 1866/67 im Betrage von 245  $\mathfrak{R}$ , und einer Umlage über das Stadtgebiet im Betrage von 55  $\mathfrak{R}$  zur Deckung von Vorschüssen an die Gemeindeabtheilung Stadt, beide vertheilt nach dem Miethwerth der Gebäude und der Größe der Ländereien, liegt vom 10. bis 24. d. M. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Erinnerungen aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 6.

3) Am 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst das bisher als Viehweide benutzte Stadtfeld, soweit es noch nicht veräußert ist (groß ca. 190 Sch. S.) zum Beweiden nochmals öffentlich zur Verpachtung aufgesetzt werden, da im ersten Termine nicht hinlänglich geboten ist.

Die Pachtbedingungen sind vorher in der Magistrats-Registratur einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 8.

4) Am 18 Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen 70 bis 80 auf dem Wege nach Metjendorf stehende Eichen, Birken und Pappeln, sowie im großen Stadtbusch einige Haufen unterdrückte Tannen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer versammeln sich bei Harms Wirthshause zu Bürgerfelde.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Febr. 8.

5) Die Rechnung der Armencaße der Stadtgemeinde Oldenburg für den 1. Mai 1865/66 ist mit den Belegen, Erläuterungen, Erinnerungen und deren Beantwortung vom 10. bis 24. d. Mts. in der Magistrats-Registratur zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausgelegt.

Oldenburg, aus der Armencommission 1867 Februar 5.



6) Gefundene Sachen: 1 Handschuh, 1 seidene Ueberkappe, 1 Strumpfband, 1 Messer mit mehreren Klingen, 4 Färbezeichen.

7) Die im Eigenthum der Stadt Oldenburg stehende am Stau belegene Grundfläche, auf welcher der städtische Kalkofen stand, zu 5 Bauplätzen eingetheilt, soll am 14. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich zur Vererbpachtung aufgesetzt werden. Handzeichnung und Bedingungen liegen in der Registratur des Magistrats zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 5.

#### Bemerkungen zu vorstehender Bekanntmachung.

Zur mehreren Vereinfachung folgt die Handzeichnung anbei, und wird noch bemerkt, daß aus den Bedingungen namentlich Folgendes relevant sein dürfte:

1. Die Fläche wird begrenzt im Süden von der daselbst vorhandenen Straße, im Westen von dem daselbst längst des Leseberschen Stalles in 40 Fuß Breite projektirten, direkt nach dem demnächstigen Bahnhofsplatz führenden Wege, im Norden von den Gründen des Schiffers D. Willers und des Rathsherrn Kläbemann und im Osten von den Gründen des Rathsherrn Kläbemann.

2. Der Antritt der einzelnen Erbpachtstücke, in dem Zustande in welchem sich dieselben dann befinden, erfolgt sofort nachdem die Genehmigung des Stadtraths und der Großh. Regierung zur Abschließung des Vertrages erfolgt sein wird.

3. Die jährliche, nur mit dem dreißigfachen ablösbare, Erbpacht, ist Martini jeden Jahres an die Stadt Oldenburg (Gemeindekasse der Abtheilung Stadt) zu entrichten.

4. Jede Veränderung in der Person des Erbpächters muß dem Stadtmagistrat binnen 3 Monaten angezeigt und die erforderliche Umschreibung binnen gleicher Frist nachgesucht werden. Die an die Stadtkasse zu entrichtende Umschreibungsgebühr beträgt 10 gr.

5. Die Stadt Oldenburg ist befugt das Erbpachtstück ohne Weiteres zum freien Eigenthum wieder an sich zu nehmen, wenn die Erbpacht 2 Jahre rückständig geblieben ist.

6. Jeder Erbpächter hat sein Erbpachtstück nach erfolgtem Antritt sofort zu befriedigen, soweit nicht Hausmauern auf der Grenze errichtet werden. Befriedigungen zwischen den Erbpachtstücken sind genau auf die Grenze zu setzen. Besteht eine solche Befriedigung in einer lebenden Hecke so geschieht das Scheeren derselben von jedem Erbpächter an seiner Seite.

Im Uebrigen wird in Beziehung auf die einzelnen Bauplätze Folgendes bestimmt:



Bauplatz Nr. I. Die Befriedigung an der Ostseite wird vom Rathsherrn Klavemann hergestellt und unterhalten, die an der Nord-, Süd- und West-Seite von dem Erwerber des Bauplatzes.

Bauplatz Nr. II. und III. Die Befriedigungen an der Nord-, West- und Süd-Seite sind von den Erwerbern herzustellen und zu unterhalten.

Bauplatz Nr. IV. und V. Die Erwerber haben die Befriedigungen an der Nord- und West-Seite herzustellen und zu unterhalten.

### Schülerzahl in den hiesigen Schulen im Wintersemester 1866/67.

Namen der Schulen.	Cl. I.		Cl. II.		Cl. III.		Cl. IV.		Cl. V.		Cl. VI.		Total.	
	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.
<b>I. Höhere Schulen.</b>														
1. Gymnasium . . . . .	11	23	37	38	23	26	158	—	158	—	158	—	158	—
2. Höhere Bürgerschule . . . . .	12	20	33	35	38	33	171	—	171	—	171	—	171	—
3. Vorschule . . . . .	59	45	37	—	—	—	144	—	144	—	144	—	144	—
Zahl der Schüler in den höheren Schulen												470	—	470
<b>II. Mittel und Volksschulen.</b>														
4. Stadtknabenschule . . . . .	15	36	59	43	38	—	191	—	191	—	191	—	191	—
5. Stadtmädchenschule . . . . .	—	22	45	61	60	24	—	212	—	212	—	212	—	212
6. Heiligengeistthorschule . . . . .	19	21	31	44	40	32	33	39	24	37	30	27	177	200
7. Volksschule . . . . .	32	22	32	26	40	46	45	40	—	—	—	—	149	134
8. Katholische Schule . . . . .	30	24	28	26	30	26	—	—	—	—	—	—	88	76
9. Israelitische Schule . . . . .	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Zahl der Schüler u. Schülerinnen der Volks- u. Mittelschulen												614	622	1236
<b>III. Privatschulen.</b>														
10. Krusesche Schule . . . . .	—	12	17	30	24	19	—	—	—	—	—	—	102	102
11. Laßiusche Schule . . . . .	—	16	19	23	17	3	—	—	—	—	—	—	78	78
12. Carstensche Schule . . . . .	—	25	24	26	19	13	—	—	—	—	—	—	106	106
Zahl der Schülerinnen der Privatschulen												—	286	286
Gesammtzahl der Schüler und Schülerinnen												1084	908	1992



**Statistisches.**

Im städtischen Polizeibureau sind im Jahre 1866 1792 Reiselegitimationen visirt: 99 Urlaubspässe unterschrieben, 116 Reisepässe, 173 Paßkarten, 95 Gefindedienstbücher, 27 Wanderbücher, 44 Arbeitsbücher, 33 Gewerbelegitimationskarten und 4 Gewerbescheine, (littr. d.) an Gewerbetreibende der Stadt Oldenburg, 54 Heimathscheine nach Art. 29 der Gemeinde-Ordnung und 61 Heimathscheine in Gemäßheit des Gothaer Vertrags ausgefertigt. Gegen 17 Inländer aus anderen Gemeinden und 7 Ausländer, welche hier wohnten, ist die Ausweisung verfügt. Von anderen Gemeinden ist gegen 2 der Stadtgemeinde Oldenburg Angehörige, die Ausweisung verfügt. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg

I. Städtische Schulen		II. Kreis- und Volksschulen		III. Privat- und Höheren Schulen	
1866	1865	1866	1865	1866	1865
128	128	18	18	12	12
171	171	19	19	10	10
141	141	20	20	10	10
170	170	21	21	11	11
181	181	22	22	12	12
212	212	23	23	13	13
277	277	24	24	14	14
287	287	25	25	15	15
287	287	26	26	16	16
287	287	27	27	17	17
287	287	28	28	18	18
287	287	29	29	19	19
287	287	30	30	20	20
287	287	31	31	21	21
287	287	32	32	22	22
287	287	33	33	23	23
287	287	34	34	24	24
287	287	35	35	25	25
287	287	36	36	26	26
287	287	37	37	27	27
287	287	38	38	28	28
287	287	39	39	29	29
287	287	40	40	30	30
287	287	41	41	31	31
287	287	42	42	32	32
287	287	43	43	33	33
287	287	44	44	34	34
287	287	45	45	35	35
287	287	46	46	36	36
287	287	47	47	37	37
287	287	48	48	38	38
287	287	49	49	39	39
287	287	50	50	40	40
287	287	51	51	41	41
287	287	52	52	42	42
287	287	53	53	43	43
287	287	54	54	44	44
287	287	55	55	45	45
287	287	56	56	46	46
287	287	57	57	47	47
287	287	58	58	48	48
287	287	59	59	49	49
287	287	60	60	50	50
287	287	61	61	51	51
287	287	62	62	52	52
287	287	63	63	53	53
287	287	64	64	54	54
287	287	65	65	55	55
287	287	66	66	56	56
287	287	67	67	57	57
287	287	68	68	58	58
287	287	69	69	59	59
287	287	70	70	60	60
287	287	71	71	61	61
287	287	72	72	62	62
287	287	73	73	63	63
287	287	74	74	64	64
287	287	75	75	65	65
287	287	76	76	66	66
287	287	77	77	67	67
287	287	78	78	68	68
287	287	79	79	69	69
287	287	80	80	70	70
287	287	81	81	71	71
287	287	82	82	72	72
287	287	83	83	73	73
287	287	84	84	74	74
287	287	85	85	75	75
287	287	86	86	76	76
287	287	87	87	77	77
287	287	88	88	78	78
287	287	89	89	79	79
287	287	90	90	80	80
287	287	91	91	81	81
287	287	92	92	82	82
287	287	93	93	83	83
287	287	94	94	84	84
287	287	95	95	85	85
287	287	96	96	86	86
287	287	97	97	87	87
287	287	98	98	88	88
287	287	99	99	89	89
287	287	100	100	90	90

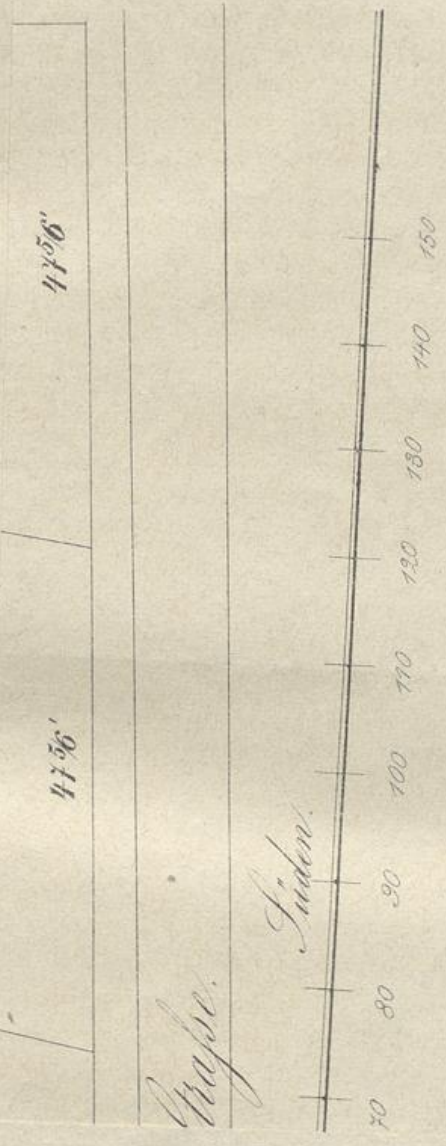
Hierbei eine Anlage (Handzeichnung).





# Anlage.

Der städtische Platz am Stau enthält nach Abzug eines Streifens von durchschnittlich  
 von Lesefehlers Gründen zu einem Wege vorläufig zu reserviren ist,  
 : Straße . . . . . 143  $\frac{1}{2}$  Fuß,  
 . . . . . 100 Fuß,



b) Gefundene Sachen: 1 Paar Stiefel, 1 Paar Frauen-  
 müße, 1 weißes Taschentuch mit Namen, 1 schwarze Nebelkappe,

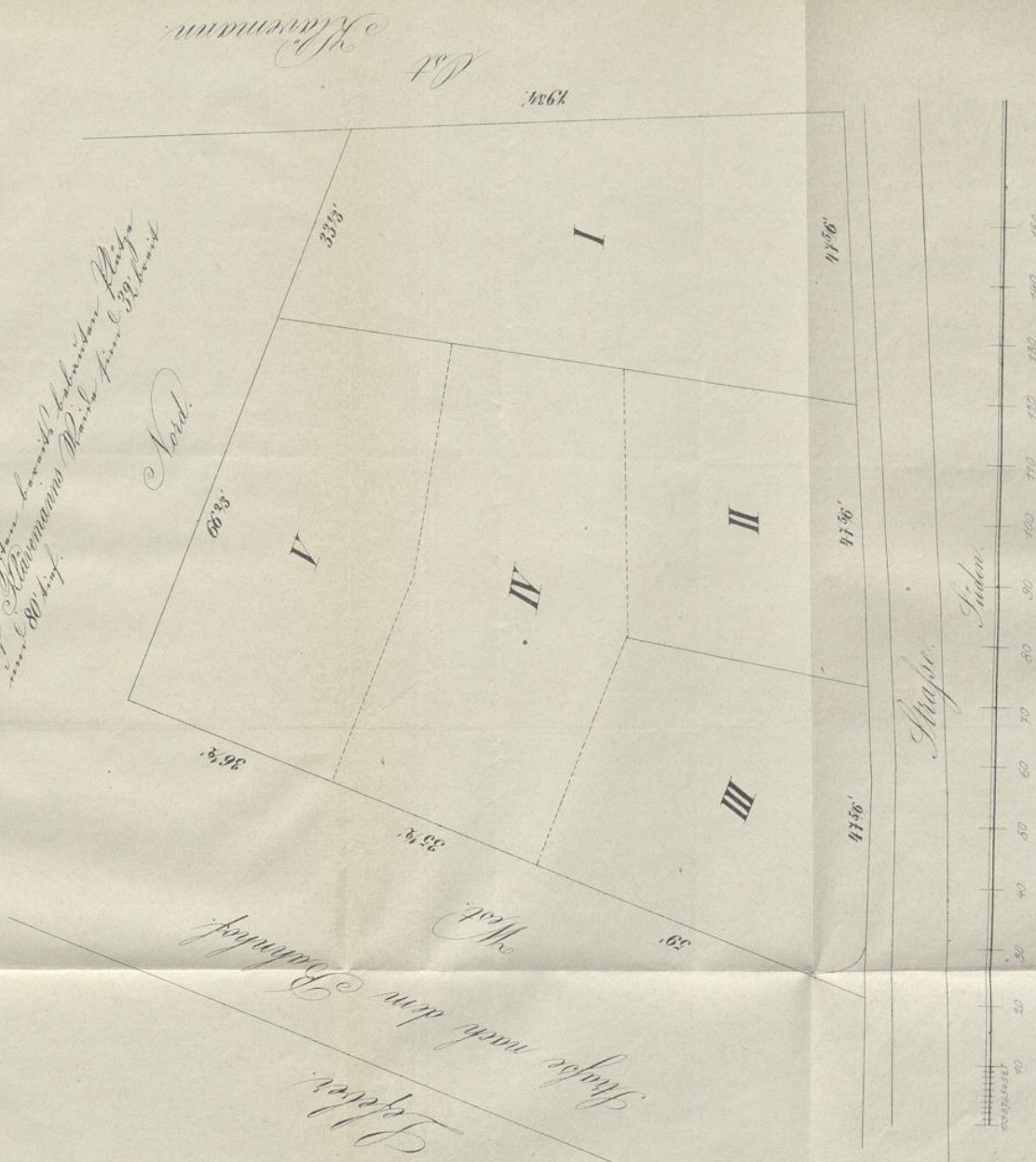




**Anlage.**

Der städtische Platz am Stau enthält nach Abzug eines Streifens von durchschnittlich 40 Fuß Breite, welcher neben Lesebers Gründen zu einem Wege vorläufig zu reserviren ist, an der Straße . . . . . 143 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuß,  
 hinten . . . . . 100 Fuß,  
 an der Ostseite . . . . . 79 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Fuß,  
 an der Westseite . . . . . 131 Fuß.

*Die eingetragene Längs- und Querschnittsfläche  
 nach Klammerns Maßstab für 52' beträgt  
 100' 80' lang.*



*Stau nach dem Maßstab  
 L. v. Kammann*



